

LEISTUNGSERKLÄRUNG

Nr. 04/2020

1139-CPR-0052/14



Konformitätserklärung gemäß §15 der Recycling-Baustoffverordnung über die Qualitätssicherung gemäß § 10

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps: Recyclierter Ziegelsplitt RZ III 8/22 U10 U-A
2. Verwendungszweck:
Gesteinskörnungen für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische für den Ingenieur- und Straßenbau gemäß EN 13242,
RZ III 8/22 U10 U-A: Verwendung als Güteklasse III gemäß ÖNORM B 3140, RVS 08.03.01 und Umweltklasse U-A gemäß Recycling-Baustoffverordnung (BGBl. II Nr. 181/2015 idF. BGBl. II 290/2016)
Auf Grund der Festlegungen gemäß §14 der Recycling-Baustoffverordnung endet für Recycling-Baustoffe der Qualitätsklasse U-A mit der Übergabe an einen Dritten die Abfalleigenschaft. Der Einsatz ist ohne Verwendungsverbote unter Einhaltung aller relevanten Rechtsgrundlagen (Bauordnung, Wasserrecht,...) möglich.
3. Hersteller: Locker Recycling GmbH, Königswiesen, Postfach 26, A-6890 Lustenau
4. System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit: System 2+
- 5 harmonisierte Norm: EN 13242:2002+A1:2007
Notifizierte Stelle: Magistrat der Stadt Wien, Magistratsabteilung 39, WIEN -ZERT
notifizierte Zertifizierungsstelle 1139

6. Erklärte Leistung

Wesentliche Merkmale	Leistung
Kornform, -größe und Rohdichte 4.2 Korngruppe 4.3 Korngrößenverteilung 4.4 Kornformkennzahl 5.4 Rohdichte	RZ III 8/22 U10 U-A 8/22 G _c 80-20 NPD NPD
Reinheit 4.6 Gehalt an Feinanteilen 4.7 Qualität der Feinanteile	NPD NPD
Anteil gebrochener Oberflächen 4.5 Anteil gebrochener Körner	NPD
Widerstand gegen Zertrümmerung 5.2 Widerstand gegen Zertrümmerung	NPD
Raubbeständigkeit 6.5.2.1 Raumbeständigkeit von Stahlwerksschlacke 6.5.2.2 Dicalciumsilicat-Zerfall von Hochofenstückschlacke 6.5.2.3 Eisenerfall von Hochofenstückschlacke	keine industriell hergestellte Gesteinskörnung
Wasseraufnahme/-saugwirkung 5.5 Wasseraufnahme	NPD
Zusammensetzung/Gehalt Petrographische Beschreibung 5.6 Klassifizierung der Bestandteile von groben rezyklierten Gesteinskörnungen 6.4 wasserlöslichem Sulfat in rezyklierten Gesteinskörnungen 6.2 Säurelösliche Sulfate 6.3 Gesamtschwefelgehalt 6.5.1 Bestandteile, die das Erstarrungs- und Erhärtungsverhalten von hydraulisch gebundenen Gemischen verändern	Recyclierter Ziegelsplitt R _{C(NPD)} ; R _b angegeben 85; Ra ₅₋ ; Rg ₂ ; FL ₅ ; X ₁ NPD NPD NPD NPD
Widerstand gegen Abnutzung 5.3 Widerstand gegen Verschleiß	NPD
Gefährliche Stoffe: - Freisetzung von Schwermetallen - Freisetzung von polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen - Freisetzung anderer gefährlicher Stoffe	U-A ¹⁾ U-A ¹⁾ U-A ¹⁾
Verwitterungsbeständigkeit 7.2 „Sonnenbrand“ von Basalt 7.3.2 Wasseraufnahme als Vorversuch für den Frostwiderstand 7.3.3 Frostwiderstand	kein Basalt NPD NPD
Freiwillige Angabe gemäß ÖNORM B 3132 und gemäß ÖNORM B 3140 Anteil glasierte Keramik Verunreinigungen ¹⁾ - schwimmende Materialien FL - Glas und sonstige Materialien Rg + X	≤ 5 M.-% ≤ 4 cm ³ /kg ≤ 1 M.-%

¹⁾ Recycling-Baustoffverordnung (BGBl. II Nr. 181/2015 idF. BGBl. II 290/2016)

Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht den erklärten Leistungen. Für die Erstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der obengenannte Hersteller verantwortlich. Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Lustenau, 27.04.2020
(Ort und Datum der Ausstellung)

Christian Locker
Name

Locker Recycling GmbH
Königswiesenstraße 33
A-6890 Lustenau
Tel: +43(0)523 / 502
www.lockerrecycling.com
(Unterschrift)